

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 234.

Freitag den 11. October

1850.

3. 1969.

Nr. 13420.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Handels - Ministerium hat mit dem Erlasse vom 23. September l. J., Z. 6125 | H. M., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien - Patentens vom 31. März 1832 nachfolgende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden:

1) Dem Anton Kailan, Chemiker aus Hermannstadt, wohnhaft in Rusdorf bei Wien, Nr. 120, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Theerproducten, nämlich eines Harzes (Pyrrentine), ätherischer Oele, des Pyrrentinlacks, Theeröllacks, und der damit in Verbindung stehenden Nebenerzeugnisse, so wie der zur Erzeugung dieser Theerproducte gehörigen Apparate. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

2) Dem Johann Kröher, Seifensieder, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 758, auf die Verbesserung der Maschinen- und Achsen - Schmiere, die in einer Composition bestehe, welche bedeutend billiger zu stehen komme, in Beziehung auf die Achsen vortheilhafter sey, und diese vor dem schnellen Auslaufen und vor ungewöhnlicher Erhitzung schütze. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

3) Dem Anton Wenzl, bürgl. Schiffmeister, wohnhaft in Passau, durch Georg Schuller et Comp., Großhändler, wohnhaft in Wien, auf die Erfindung in der Anwendung von Staufüssen zum Fortbewegen von Wägen, welche durch Dampf- oder andere nicht thierische Kräfte getrieben werden, auf gewöhnlichen Straßen und auf Eisenbahnen. Auf die Dauer von zwei Jahren. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. nied. österr. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Der Fremdenrevers liegt vor.

4) Dem Wilhelm Sam. Dobbs, Maschinenfabrikbesitzer in Brünn, wohnhaft in Brünn, durch Dr. Franz Wertlein, öffentl. Agenten, wohnhaft in Wien, auf die Erfindung eines Ofens für Dampfkessel-Feuerungen und Heizungen jeder Art. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

5) Dem Isak Löbl, Pulvermacher, Mechaniker aus Breslau, wohnhaft in Wien, Wieden Wieden, Nr. 57, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction und Erzeugung galvanischer Batterien zum physikalischen und technischen Gebrauche (electro-magnetischer Motions- und magneto-electrischer Rotations-Maschinen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

6) Dem Moriz Werner, Hutmacher, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 454, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Darstellung des Filzes, um daraus Filz- und Seidenhüte, alle Arten militärischer Kopfbedeckung und jede Art von Fußbekleidung und von Pferde-schweißdecken zu erzeugen. Auf die Dauer von zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

7) Dem Ludw. Eduard Mayer, aus Janowitz bei Klattau in Böhmen, wohnhaft in Wien, Donaustraße Nr. 662, auf die Erfindung und Verbesserung der Linnon-beweglichen Trockenmaschine, wodurch bei vereinigttem Kraftaufwande und demnach feuer sicherer Structur der Maschine ein viel gleichartigerer, schönerer und billiger Linnon als bisher erzeugt werden könne. Auf die Dauer eines Jahres. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterr. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

8) Dem Johann Ramach, Theerbrenner und Weinschänker, wohnhaft zu Ramiest in Mähren, auf die Verbesserung an den Theeröfen, wodurch eine Ersparnis an Zeit und Brennmaterial erzielt, so wie ein größeres Quantum und eine bessere Qualität des darin erzeugten Theeres als bisher gewonnen werde. Auf die Dauer von drei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

9) Dem Friedrich Geßwein, Steinhauermeister, wohnhaft zu Cannstadt in Württemberg, durch Emanuel Edl. v. Hoffmannsthal, k. k. priv. Großhändler, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 580, auf die Erfindung, Werkstücke von Thon in jeder beliebigen Form und Größe zu Formen und vollständig durchzubrennen. Auf die Dauer von fünf Jahren. Im Königreiche Württemberg ist diese Erfindung seit 8. Mai 1850 auf 10 Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

10) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, auf die Verbesserung des Anwendungspunctes der Dampf- oder einer andern wirkenden Kraft bei den Haupträdern (roues motrices) der Locomotiv-Maschinen (sowohl auf Eisenbahnen als auf gewöhnlichen Straßen), so wie bei den Seefahrt-Schaukelrädern, wodurch so viel möglich die Gesamtheit der bewegenden Kraft oberhalb der Peripherie des Rades angewendet werde. Auf die Dauer von fünf Jahren. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterr. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Laibach am 4. October 1850.

Gustav Graf Chorinsky m. p.,
Statthalter.

3. 1929. (3) Nr. 13290. ad Nr. 11736.

B e r l a u t b a r u n g

über die Befezung zweier Handstipendien.

Der bisher vereinte Bartholomä Schmutz- und Andreas Schampel'sche Stiftungsplatz im bestandenem k. k. Convicte zu Graz kömmt mit Beginne des Schuljahres 18⁵⁰/₅₁ zur Wiederbefezung.

In Gemäßheit des Erlasses des öffentlichen Unterrichts - Ministeriums vom 25. August 1848. Z. 5271, welcher die Aufhebung des hiesigen Convictes anordnet, kommen die Fundationen des Bartholomä Schmutz und Andreas Schampel getrennt als Handstipendien zu verleihen:

1) Zum Genusse der Stiftung des Andreas Schampel, im dormaligen jährlichen Ertrage von 38 fl. 9²/₄ kr. Conv. Münze, sind vermög Cession - Instrument ddo. 29. September 1757, vorzugsweise dessen Anverwandte, und in deren Ermanglung aus dem Windischen oder in Schottwien gebürtige dürftige Studierende berufen.

2) Die Stiftung des Bartholomä Schmutz, welche dormalen 35 fl. 59²/₄ kr. C. M. beträgt, kann vermög Testaments vom 11. April 1746, nur von Anverwandten des Stifteres, wobei die Agnaten vor den Cognaten den Vorzug haben, und in deren Abgange von aus Wippach gebürtigen, dürftigen Studierenden genossen werden.

Das Präsentationsrecht für beide Stiftungen steht dem Herrn Fürstbischöfe von Seckau zu.

Diejenigen, welche sich um einen dieser Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine-, Dürftigkeits-, Schutzpocken - Impfungs- und Studienzeugnissen der beiden letzten Semester belegten Gesuche längstens bis 10. November d. J. bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei zu überreichen, und im Falle sich auf die Verwandtschaft mit einem oder dem andern der geannten Stifter berufen wird, diese durch Beibringung eines legalen Stammbaumes nachzuweisen.

Graz am 22. September 1850.

3. 1935 (3)

Nr. 8295 | VI.

Licitations - K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Küstenland. dalmat. Finanz - Landes - Direction bedarf zur Verwendung für Gefällszwecke als Mischstoff sieben hundert fünfzig Centner gepulverten Enzians, zu deren Beistellung hiermit eine öffentliche Concurrenz - Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte bis letzten Jänner 1851 in der Art eröffnet wird, daß bei dem Umstände, als Lieferungslustige auf die ganze Menge voraussichtlich sich kaum einfinden werden, auch Offerte auf kleinere Quantitäten und auch vor dem festgesetzten Termine zugelassen und Fall für Fall in die ämtliche Verhandlung werden genommen werden.

Es ist daher nicht nothwendig, mit der Einbringung der Anbote bis zum letzten Jänner 1851 zu warten, sondern es ist den Lieferungslustigen freigestellt, ihre Offerte auch vor diesem Zeitpunkte wann immer einzubringen, über welche ihnen die Entscheidung in möglichst kurzer Frist zugesichert wird.

1. Lieferungen dieses Artikels können zur Erleichterung der Concurrenten mit Rücksicht auf die zu dessen Einsammlung, Beschaffung und Bezeichnung in größeren Quantitäten erforderliche Zeitdauer in beliebiger geringeren Mengen, jedoch keinesfalls unter einem Wiener Centner bewerkstelliget werden.

Was die wirkliche Abstellung der von jedem Einzelnen zur Lieferung übernommenen Menge dieses Artikels betrifft, so wird festgesetzt, daß sie längstens bis Ende October 1851 vollständig zu bewerkstelligen ist. — Innerhalb dieses Zeitraums steht es den Erstehern frei, die bereiten Mengen auch in theilweisen, zu ihrem Anbote im Verhältnisse stehenden Parthien zur Abstellung zu bringen, jedoch wird auf Offerte, mit welchen die Abstellung der zur Lieferung übernommenen Mengen in kürzeren Terminen zugesichert wird, — caeteris paribus besonderer Bedacht genommen werden.

2. Jeder Unternehmungsbewerber hat das Muster, nach welchem er den Enzian zu liefern gedenkt, seinem schriftlichen Anbote in einer zur Beurtheilung der Gattung und Qualität desselben hinreichenden Menge versiegelt beizuschließen und auf dem Umschlage den Preis anzusetzen, um den er diesen Stoff nach dem beigebrachten Muster liefern will.

Die Auswahl in Absicht auf die Beschaffenheit desselben behält sich die Finanz - Landes - Direction vor.

3. Die Uebernahme des zu liefernden Stoffes findet bei dem Triester k. k. Salzversehleßamte, in Gegenwart des Unternehmers oder seines Bevollmächtigten und eines oder mehrerer Sachverständigen Statt.

Hiebei wird die Qualität der gelieferten Menge mit dem Muster, nach welchem der Unternehmer die Lieferung zu bewerkstelligen sich erklärt und für dessen Annahme sich die Finanz - Landes - Direction entschieden hat, sorgfältig verglichen und nur diejenige angenommen, und hiefür die contractmäßig bedungene Zahlung

